

Alarmanlage mit KfW-Förderung

Finanzieller Zuschuss für Ihre Sicherheit



06.05.2021 | BaA



KfW – Unterlagen

- [Steckbrief – Einbruchschutz | 455-E Zuschuss](#)
- [Merkblatt – Einbruchschutz-Investitionszuschuss | 455-E Zuschuss](#)
- [Anlage zum Merkblatt – Einbruchschutz-Investitionszuschuss | 455-E Zuschuss](#)
- [Fachunternehmerbestätigung – Einbruchschutz-Investitionszuschuss | 455-E Zuschuss](#)
- [KfW-Homepage](#)



TELENOT – Unterlagen

- [EN-Zertifikat – compact easy](#)
 - [Broschüre – compact easy](#)
 - [Broschüre – compact easy – die zentrale Steuereinheit](#)
- [EN-Zertifikat – complex 400H / complex 400H-FK](#)
 - [Broschüre – complex 400H / complex 400H-FK](#)
- [5-Jahres-Produktgarantie](#)

Allgemeine Information

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) fördern mit Investitionszuschüssen (455-E Zuschuss) bauliche Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden, mit denen die Sicherheit erhöht wird – sprich Sie erhalten einen Teil der Investition in Ihre Sicherheit zu Hause als Förderung zurück. Alle Arbeiten müssen von einem anerkannten Fachunternehmen – wie einem unserer **Autorisierten TELENOT-Stützpunkte** – durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

Die **Förderung** besteht aus Investitionszuschüssen für **Privatpersonen**. Gefördert werden

- **Eigentümer von:**
 - Ein- oder Zweifamilienhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten oder
 - von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften.

- **Ersterwerber von:**
 - sanierten Ein- oder Zweifamilienhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten oder
 - von sanierten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften.

- **Mieter von:**
 - Wohnungen oder Einfamilienhäuser.

Technische Mindestanforderungen – Was wird gefördert?

Fachunternehmen (Autorisierte TELENOT-Stützpunkte):

Die Alarmsysteme sind nur so gut und zuverlässig, wie sie geplant und installiert werden. Deshalb müssen alle Arbeiten von einem anerkannten Fachunternehmen normgerecht ausgeführt werden. Unsere Autorisierten TELENOT-Stützpunkte erfüllen diese Anforderungen. Diese Fachunternehmerkosten (Handwerksleistungen) sind im Rahmen des 455-E Investitionszuschusses KfW-Förderfähig.

Im Übrigen empfehlen wir ausdrücklich die jährliche Wartung der Alarmsysteme, gemäß VdS 2311, durch ein Fachunternehmen!

Produkte:

Alle verbauten Produkte müssen den „Technischen Mindestanforderungen“ der KfW entsprechen. TELENOT erfüllt diese Anforderungen durch seine Produkt- und Systemanerkennungen*¹. Zudem muss die Zwangsläufigkeit*² erfüllt werden.

- **Einbruch- u. Überfallmeldeanlagen:**
 - DIN EN 50131 und DIN VDE 0833, Teile 1 und 3 – jeweils Grad 2 oder besser
 - ausschließlich zertifizierte Melder nach DIN EN 50131-2-x mindestens Grad 2

- **Gefahrenwarnanlagen (GWA) u. Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion:**
 - DIN VDE V 0826-1

Eine aktuelle Übersicht aller förderfähigen Produkte aus dem Hause TELENOT finden Sie auf der VdS-Homepage oder unter folgendem Link [VdS - TELENOT](#).

*¹ Bitte beachten Sie, dass einige wenige Produkte wie bspw. FBT 250, Digitale Schließzylinder hilock 2200 und der Akustische Glasbruchmelder AKG 233 nicht förderfähig sind. Ihr TELENOT-Fachmann vor Ort informiert Sie gerne über Alternativprodukte.

*² Um die Zwangsläufigkeit (Einbruchmeldeanlage darf nur dann scharf geschaltet werden, wenn alle Fenster und Türen verschlossen sind -> Falschalarmminimierung) bei elektronischen Schalteinrichtungen wie bspw. cryptlock-Lesern sicherzustellen, muss ein Sperrelement (z.B. EasyLock) verbaut werden.

Was bedeuten die Normen?

Was ist die DIN EN 50131?

Die DIN EN 50131 mit ihren Unterkategorien (Grade) ist eine Europäische Norm zu „Alarm-, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen“. Diese beschreibt, welche Anforderungen an die einzelnen Systemkomponenten gestellt werden und auch an den Einbau/die Installation – sprich den ausführenden Fachbetrieb. Je höher der Grad (von 1 bis 4) umso höher sind die Anforderungen an das System. Diese Norm entstand, um eine einheitliche, europaweit geltende Regelung und Anforderung zu schaffen.

Die DIN EN 50131 wird von vielen Versicherungen als **Voraussetzung gefordert, um für das jeweilige Objekt einen Versicherungsschutz** zu erlangen. Je nach Risiko, Schutzziel und zu schützenden Wert wird entsprechend der Grad definiert. Die meisten von der Versicherung geforderten Einbruchmeldesysteme bewegen sich **im Grad 2 oder Grad 3**. Außerdem ist dies der **Sicherheitsstandard für die KfW-Förderung**. Hiernach müssen die Einbruchmeldesysteme den Standard DIN EN 50131-Grad 2 erfüllen.

Was die Grade der Norm DIN EN 50131 im Einzelnen bedeuten:

- **Grad 1: Niedriges Risiko**

Es wird angenommen, dass die Täter nur über geringe Kenntnisse von Alarmanlagen verfügen. Ihre Ausrüstung beschränkt sich auf leicht erhältliche, einfache Werkzeuge.

- **Grad 2: Niedriges bis mittleres Risiko**

Es wird angenommen, dass die Täter über begrenzte Kenntnisse von Alarmanlagen verfügen. Ihre Ausrüstung beschränkt sich auf allgemein erhältliche Werkzeuge und tragbare Instrumente.

- **Grad 3: Mittleres bis hohes Risiko**

Es wird angenommen, dass die Täter mit Alarmanlagen vertraut sind und über ein umfangreiches Sortiment an zur Manipulation geeigneten Werkzeugen und tragbaren, elektronischen Hilfsmitteln verfügen.

- **Grad 4: Hohes Risiko**

Es wird angenommen, dass die Täter über ein außergewöhnliches, fundiertes Wissen und Sortiment an Hilfsmitteln verfügen und in der Lage sind, dies detailliert zu planen.

Was ist die DIN VDE 0833?

Diese Norm gilt für das Planen, Errichten, Erweitern, Ändern und den Betrieb von Gefahrenmeldeanlagen (GMA) für Brand, Einbruch und Überfall.

Teil 1 = allgemeine Festlegungen

Teil 2 = Brandmeldeanlagen

Teil 3 = Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

Teil 4 = Sprachalarmierungsanlagen im Brandfall

Für die KfW-Förderung 455-E sind somit lediglich Teil 1 und Teil 3 relevant.

Was ist die DIN VDE V 0826-1?

Diese Vornorm gilt für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Gefahrenwarnanlagen (GWA) für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung, soweit keine Richtlinien, Verordnungen und Auflagen gelten, in denen auf andere Normen verwiesen wird. Sie legt zudem die grundsätzlichen Anforderungen der Sicherungs- und Sicherheitstechnik im Smart Home Bereich fest und dient zugleich als Grundlage für die finanzielle Förderung von Sicherheitstechnik im Einbruchschutz bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Quintessenz:

Vertrauen Sie auf TELENOT. Vertrauen Sie auf unsere Autorisierten TELENOT-Stützpunkte.

Konditionen und TELENOT 5-Jahres-Produktgarantie

Die KfW fördert Sie mit einem Zuschuss von bis zu **1.600 Euro**^{*3}, wenn Sie Ihren bestehenden Wohnraum vor Einbruch durch ein qualifiziertes Fachunternehmen schützen lassen.

TELENOT und seine Autorisierten TELENOT-Stützpunkte bieten Ihnen bei Installation einer TELENOT-Alarmanlage in Verbindung mit einem Wartungsvertrag zusätzlich die exklusive TELENOT 5-Jahres-Produktgarantie, welche wir Ihnen mit Brief und Siegel garantieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [5-Jahres-Produktgarantie](#).

***3 Förderbedingungen (der förderfähigen Kosten) – Stand April 2021:**

- Mindestinvestitionssumme = 500 EUR
- Bis 1.000 EUR Investitionskosten = Zuschuss i.H.v. 20 %
- Darüberhinausgehende Investitionskosten = Zuschuss i.H.v. 10 %
- Gesamtzuschüsse bis zu maximal 1.600 EUR für Maßnahmen zum Einbruchschutz
- Die Förderung ist flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln oder Krediten, auch von der KfW. Klären Sie besondere Konstellationen bitte vorab mit einem [Berater der KfW](#).

Nachteile einer KfW-Förderung

Eine Förderung durch die KfW kann Sinn machen, ist aber für den Auftraggeber nicht immer die günstigste Lösung. Denn es besteht der Nachteil, dass das Förderprogramm nicht kombinierbar mit der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen gemäß §35a Absatz 3 EStG ist.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei Planung der Inanspruchnahme der Förderung steuerlich beraten zu lassen. Dies gilt besonders dann, wenn der Dienstleistungsanteil hoch ist oder die gesamte Investitionssumme die jeweiligen Höchstbeträge übersteigen. Denn Investitionen können bei der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen auch auf mehrere Jahre verteilt und somit getrennt voneinander steuerlich geltend gemacht werden. Bei der KfW-Förderung ist dies nicht möglich.

Antragsstellung – In 4 Schritten zu Ihrem KfW-Zuschuss

1. Beratung nutzen

- TELENOT empfiehlt den Vor-Ort-Sicherheits-Check durch das geschulte Fachunternehmen, sprich den [Autorisierten TELENOT-Stützpunkt](#). Fordern Sie unter www.telenot.de Ihren persönlichen Sicherheits-Check an.

2. Zuschuss beantragen

- Sie beantragen Ihren Zuschuss **vor Beginn**^{*3} Ihres Vorhabens im [KfW-Zuschussportal](#). TELENOT empfiehlt Ihnen das Tutorial [„Der Anmeldeprozess im KfW-Zuschussportal“](#).

- Bitte wählen Sie das Produkt „Einbruchschutz - Investitionszuschuss“ (455-E) und den Verwendungszweck „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz“.

**3Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.*

3. Vorhaben durchführen

- Nach Eingang der Zusage (Zuschussnummer) können Sie mit Ihrer Identifizierung per Video-Identifizierung oder dem Postident-Verfahren im [KfW-Zuschussportal](#) beginnen und mit Ihrem Vorhaben starten.
- Lassen Sie sich die fachgerechte Durchführung der Handwerksleistungen für Ihre Unterlagen im KfW-Dokument [Fachunternehmerbestätigung](#) bestätigen. Dies ist zwingend notwendig!

4. Zuschuss erhalten

- Für die Auszahlung Ihres Zuschusses bestätigen Sie im [KfW-Zuschussportal](#) innerhalb von spätestens 9 Monaten ab Zusage die ordnungsgemäße Durchführung Ihres Vorhabens. Hierfür benötigen Sie die Rechnungen des **Autorisierten TELENOT-Stützpunktes** über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Fachunternehmerbestätigung.
- Nachdem der "Nachweis der Vorhabensdurchführung" erfolgreich durch die KfW geprüft wurde, wird der Zuschuss auf das Konto des Zuschussempfängers überwiesen. Dies erfolgt in der Regel zum Ende des auf die Prüfung folgenden Monats.

TELENOT-Ansprechpartner – Sie haben noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns bitte unter:

TELENOT ELECTRONIC GMBH
Customer Care
Wiesentalstraße 60
73434 Aalen
GERMANY

+49 7361 946-401

customer.care@telenot.de



5-Jahres-Produktgarantie:
Sicherheitssiegel und persönliches Zertifikat (Privat)